

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV? Ja Nein

Wenn ja, seit.....bis.....Kanton.....

Werden Sie durch die Sozialhilfe finanziell unterstützt? Ja Nein

Wenn ja, seit.....bis.....Gemeinde.....

Bitte reichen Sie uns folgende Unterlagen in Kopie ein:

- **Krankenversicherungs-Police(n) 2024,**
- **erste, rechtskräftige Staatssteuerveranlagung des Kantons Basel-Landschaft.**

Die Ausgleichskasse macht Sie darauf aufmerksam, dass nur definitive Staatssteuerveranlagungen berücksichtigt werden. Eingereichte Steuererklärungen sowie provisorische Staatssteuerveranlagungen führen zu keiner Berechnung.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Bei Wegzug in einen anderen Kanton (eines oder beider Ehegatten) richtet der Kanton Basel-Landschaft bis Ende des Umzugsjahres die Prämienverbilligung aus.
- Bei Wegzug ins Ausland endet der Anspruch ab Wegzugsdatum
- **Adressänderungen** sind der Ausgleichskasse Basel-Landschaft schriftlich zu melden, ebenso der Tod einer anspruchsberechtigten Person (durch Eltern, allfällige Erben, Beistand usw.).

Vollständigkeit der Angaben:

Der / die Unterzeichnende bestätigt mit der Unterschrift, dass die Angaben vollständig und wahr sind.

Bei verheirateten Personen ist der Antrag von **beiden Ehegatten** zu unterzeichnen.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Gesuchs einige Zeit benötigt und ein allfälliger Anspruch frühestens ab Januar des Anspruchsjahres geprüft werden kann.